



Verkehrsverein Stadthagen und Umgebung e.V.

Vorsitzender: Karl-Heinz-Hepe
Peitmannstr. 14
31655 Stadthagen

Tel. 05721/6387
E-Mail: info@vv-sth.de
www.vv-sth.de

Verkehrsverein Stadthagen und Umgebung e.V.

An alle Mitglieder des
Verkehrsvereins Stadthagen und Umgebung e.V.

Stadthagen, den 22. Juli 2021

Unser Zeichen: JD/JHV/E-Mail

HINWEIS ZU COVID-19

Am Versammlungsort gelten Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir bitten die Teilnehmer um verbindliche Anmeldung
per E-Mail oder telefonisch bis zum 4. August 2021.

Einladung zur Jahreshauptversammlung für 2020 und 2021

Liebes Mitglied,

die diesjährige Mitglieder- und Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereins Stadthagen und Umgebung e.V. findet

am Mittwoch, den 11. August 2021 um 19.00 Uhr
im Ratskeller Stadthagen (Am Markt 1, 31655 Stadthagen)

statt. Dazu lädt der Vorstand alle Mitglieder herzlich ein. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Wanderwarts
7. Satzungsänderung im § 9 (Der Vorstand) → siehe Anlage (Rückseite)
8. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge aus dem Kreis der Mitglieder an die Jahreshauptversammlung sind bis zum 4. August 2021 in schriftlicher Form an den Vorsitzenden zu richten. Am Ende der Versammlung wird ein Imbiss gereicht; Getränke bitten wir selbst zu begleichen.

Durch Ihre Mitgliedschaft leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Verkehrsvereins. Wir danken Ihnen für Ihr Bekenntnis zu unserer schönen Heimatstadt Stadthagen.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverein Stadthagen und Umgebung e.V.
Karl-Heinz Hepe (Vorsitzender)

Vorstand:
Karl-Heinz-Hepe (Vorsitzender), Birgit Schilling (stv. Vorsitzende),
Jens Dettmer (Schatzmeister), Malte Freymuth (Schriftführer),
Heinrich Stüber (Wanderwart), Niels Busche, Christopher Held,
Dieter Kellermeier, Florian Redecker (Beisitzer)

Registergericht:
Amtsgericht Stadthagen, VR 311

Finanzamt:
Stadthagen, Steuer-Nr. 44/200/52286

Bank:
Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN DE31 2546 2160 0001 4281 00

Sparkasse Schaumburg
IBAN DE83 2555 1480 0470 1432 49

Anlage: Ergänzende Hinweise zum Tagesordnungspunkt „7. Satzungsänderung im § 9 (Der Vorstand)“

Geplant ist eine Veränderung der Vertretungsbefugnis. Ausgehend von der gültigen Satzung sind hierzu im Weiteren zwei Änderungsvorschläge formuliert. Die vollständige Satzung kann unter www.vv-sth.de in der Rubrik „Mitglied werden“ abgerufen werden.

Auszug der gültigen Satzung vom 8. Mai 2015

§ 9 (Der Vorstand)

- a) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu sieben Beisitzern.
- b) Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied. Alle Rechtsgeschäfte des Vereins bedürfen der gemeinsamen Zeichnung des Vorsitzenden, im Verhinderungsfall seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes. Ausschüsse können keinen rechtsverbindlichen Schriftverkehr führen. Schriftwechsel mit Behörden muss vom Vorsitzenden unterzeichnet werden. Der Vorstand wird auf jeweils drei Jahre gewählt. Er arbeitet ehrenamtlich. Der Vorsitzende leitet alle Verhandlungen und Vereinsgeschäfte im Rahmen dieser Satzung.
- c) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre; der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtsdauer solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist; Wiederwahl ist zulässig.
- d) (...)

Änderungsvorschlag – Variante A

§ 9 (Der Vorstand)

- a) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu sieben Beisitzern. Er arbeitet ehrenamtlich.
- b) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Jeweils zwei von Ihnen vertreten den Verein gemeinschaftlich. Der Vorsitzende leitet alle Verhandlungen und Vereinsgeschäfte im Rahmen dieser Satzung.
- c) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre; der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtsdauer solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist; Wiederwahl ist zulässig.
- d) (...)

Änderungsvorschlag – Variante B

§ 9 (Der Vorstand)

- a) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu sieben Beisitzern. Er arbeitet ehrenamtlich.
- b) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Jeweils zwei von Ihnen vertreten den Verein gemeinschaftlich; darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende leitet alle Verhandlungen und Vereinsgeschäfte im Rahmen dieser Satzung.
- c) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre; der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtsdauer solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist; Wiederwahl ist zulässig.
- d) (...)